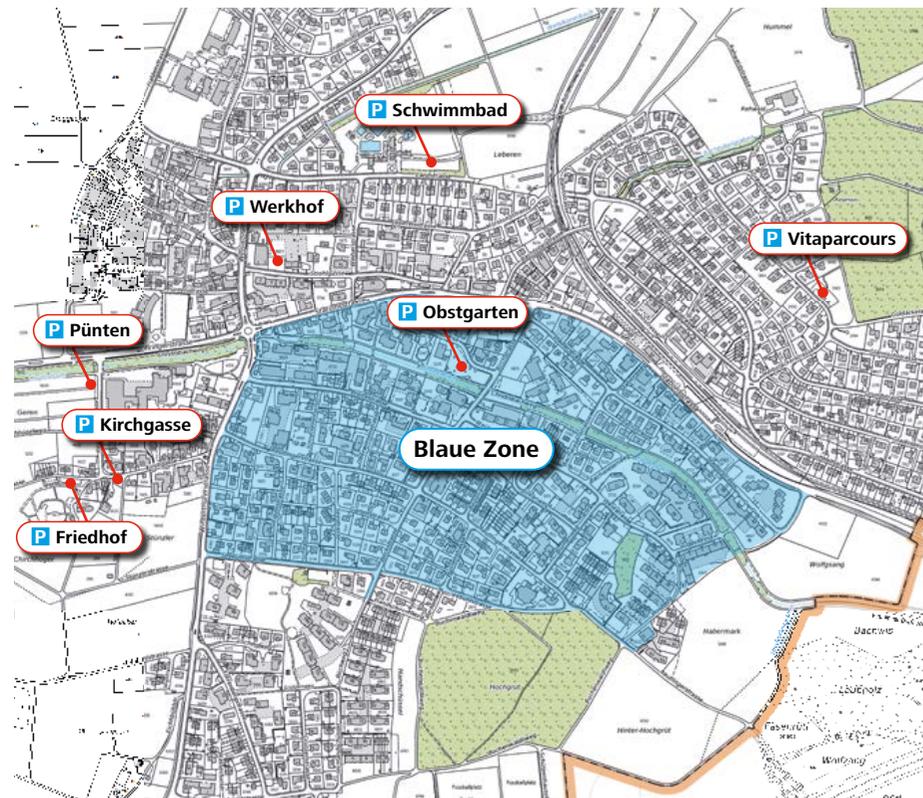


## ÜBERSICHTSPLAN

### Oberohringen



### Seuzach



**Parkieren in Seuzach**

Gemeinde Seuzach  
Stationsstrasse 1  
8472 Seuzach

Telefon 052 320 40 40  
sicherheit@seuzach.ch  
www.seuzach.ch

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Blaue Zone

In der Blauen Zone dürfen Fahrzeuge werktags von Montag bis Samstag bei einer Ankunft zwischen 8.00 und 19.00 Uhr während maximal einer Stunde abgestellt werden. Zu diesem Zweck ist die Parkscheibe gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

Zwischen 19.00 und 7.59 Uhr muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 8.00 Uhr wieder in den Verkehr eingefügt wird.

Bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 und 13.30 Uhr gilt die Parkerlaubnis bis 14.30 Uhr. Bei einer Ankunftszeit zwischen 18.00 und 8.00 Uhr gilt sie bis 9.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen gilt keine Parkzeitbeschränkung.

#### Wichtig

Die Blaue Zone an der Strehlgasse ist in keiner Parkbewilligung enthalten. Deshalb darf dort nicht unbeschränkt parkiert werden.

### Nachtparkieren

Auf dem Gemeindegebiet Seuzach darf nachts zwischen 22.00 und 6.00 Uhr ausschliesslich mit einer entsprechenden Parkbewilligung regelmässig auf öffentlichem Grund parkiert werden.

Eine Regelmässigkeit liegt vor, wenn anlässlich von Kontrollen festgestellt wird, dass ein Fahrzeug innert 30 Tagen drei Mal oder häufiger in der Nacht auf öffentlichem Grund parkiert wird.

Personen, die mangels einer anderen Parkmöglichkeit auf einen gesteigerten Gemeindegebrauch im Sinne von Art. 6 der Parkierungsverordnung der Gemeinde Seuzach angewiesen sind, erhalten auf Gesuch hin und gegen Gebühr eine entsprechende Parkbewilligung. Sie kann online unter [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch), über die Parkingpay-App oder am Schalter der Einwohnerdienste gelöst werden.

#### Wichtig

Einwohner/-innen und Wochenaufenthalter/-innen von Seuzach müssen keine separate Nachtparkbewilligung lösen. Diese ist bereits in der Parkbewilligung Seuzach und in der Parkbewilligung öffentliche Parkplätze inbegriffen.

## PARKBEWILLIGUNGEN

Für das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund kann online unter [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch), über die Parkingpay-App oder am Schalter der Einwohnerdienste eine entsprechende Parkbewilligung gelöst werden.

### Registrierung bei Parkingpay

Bevor über die Parkingpay-App eine entsprechende Parkbewilligung gelöst werden kann, muss unter [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) oder via Parkingpay-App ein Parkgebührenkonto eröffnet werden.

Die App kann im Google Play Store oder im App Store von Apple bezogen werden. Scannen Sie den entsprechenden QR-Code und gelangen Sie direkt zur App.



## Parkbewilligungen im Überblick

Bewilligungsart	Bezugsberechtigte	Geltungsbereich	Kosten in CHF
<b>Tagesparkbewilligung</b>	Alle	– Blaue Zone – Parkplatz Friedhof – Parkplatz Kirchgasse – Parkplatz Pünten – Parkplatz Vitaparcours – Parkplatz Werkhof	6 pro Tag
<b>Parkbewilligung Seuzach</b>	Einwohner/-innen und Wochenaufenthalter/-innen von Seuzach	Ganzes Gemeindegebiet	50 pro Monat
<b>Parkbewilligung öffentliche Parkplätze</b>	Einwohner/-innen und Wochenaufenthalter/-innen von Seuzach	– Parkplatz Friedhof – Parkplatz Kirchgasse – Parkplatz Lindenplatz – Parkplatz Obstgarten – Parkplatz Pünten – Parkplatz Schwimmbad – Parkplatz Vitaparcours – Parkplatz Werkhof	30 pro Monat
<b>Parkbewilligung Gewerbe</b>	In Seuzach domizilierte Geschäftsbetriebe und Arbeitnehmer/-innen aus Seuzach	– Parkplatz Lindenplatz – Parkplatz Obstgarten	50 pro Monat
<b>Nachtparkbewilligung</b>	Auswärtige – nicht in Seuzach wohnhafte – Personen	Ganzes Gemeindegebiet, zwischen 22.00 und 6.00 Uhr	50 pro Monat

Die Parkbewilligungen sind als Monats- oder Jahresparkbewilligungen erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Gemeindeforum unter [www.seuzach.ch](http://www.seuzach.ch). Haben Sie Fragen? Die Abteilung Sicherheit hat Antworten und freut sich auf Ihren Anruf (052 320 40 40) oder Ihre E-Mail ([sicherheit@seuzach.ch](mailto:sicherheit@seuzach.ch)).